

PEV PERSPEKTIVFORDERUNGEN

zu KITA/FAMILIENZENTREN

1. Wie bei der Beitragsfreiheit für Schulen und Hochschulen muss auch der **Besuch von Kindertageseinrichtungen kostenfrei** sein.
 - Bevor die Kostenfreiheit für den Besuch von Kindertageseinrichtungen jedoch beschlossen wird, müssen durch ein umfassendes finanzielles Dringlichkeits-Programm zunächst die mit dem KiBiz geschaffenen personellen, räumlichen und organisatorischen Mängel des bisherigen Kinderbildungsgesetzes überwunden werden.
 - Insbesondere muss das Übel der Kostenpauschalen für Personalkostenzuwendungen an die Träger der Kitas überwunden werden.
 - Über Kostenpauschalen lässt sich keine qualifiziert arbeitende elementare Bildungsarbeit für unsere Kinder aufbauen.
2. Im neuen Kinderbildungsgesetz muss eine **Fachkraft – Kind – Relation** mit folgenden Vorgaben verankert werden.
 - **1 zu 3 bei unter dreijährigen Kindern**
 - **1 zu 6 bei über dreijährigen Kindern**
 - für Kinder und Familien sowie in Ortsteilen mit besonderem Förderbedarf werden darüber hinaus gehende qualitative und quantitative Fachkraft-Kind-Relationen eingerichtet, um die Chancengerechtigkeit in der individuellen Förderung zu steigern.
 - Diese Regelungen sind insbesondere für Kindergärten in Wohnbezirken mit niedrigem sozioökonomischem Standard zu beachten; (in diesem Sinne ist der bereits auf Landesebene entwickelte Sozialindex für Kindertageseinrichtungen und Schulen weiter zu entwickeln.)
3. Um die **pädagogische Qualität** der Arbeit zu **steigern**, sind **kontinuierliche Festanstellungen für Fachkräfte** eine der Grundvoraussetzungen (Bildung durch verlässliche Bindung). In den Kindertageseinrichtungen müssen deshalb auf Zukunft unbefristete Arbeitsverträge die Regel sein. Befristete Arbeitsverträge bleiben die Ausnahme.
4. Für die in den Kindertagesstätten eingesetzten **Fachkräfte** ist (wie bei Lehrer*innen auch) eine **erforderliche Vorbereitungszeit von 25%** der jeweiligen Arbeitskapazität **gesetzlich zu verankern**. *(Diese Arbeitszeiten dienen der pädagogischen Qualität und sind u.a. für Vor- und Nachbereitung, Fortbildungen, Elterngespräche, Dokumentation, Dienstbesprechungen einzusetzen.)*
5. Den Trägern der Kindertageseinrichtungen muss für die **Abrechnung der Betriebskosten neben einer Grundpauschale die Möglichkeit** eingeräumt werden, ihre Personalkosten **spitz abzurechnen**.
6. Es werden nur Träger in die Finanzierung nach dem neuen Kinderbildungsgesetz aufgenommen, die ihre Beschäftigten Fachkräfte nach dem **Tarifvertrag** des öffentlichen Dienstes vergüten. Dies gilt auch für das Hauswirtschafts- und Raumpflege-Fachpersonal.
7. Für die in den Kitas beschäftigten **Kinderpfleger*innen** ist im Rahmen der beruflichen Fortbildungsverpflichtung für die Träger in Kooperation mit dem Bund und den Ländern ein öffentlich finanziertes **Nach-Qualifizierungsprogramm** mit dem Ausbildungsziel „Erzieher*in“ zu **entwickeln**.
8. Die in den letzten Jahrzehnten diskutierte Formel von der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ muss zu einer Formel von der „**Vereinbarkeit von Familie, Kind und Beruf**“ weiterentwickelt werden. Deshalb brauchen wir auf Bundesebene ein Kinderschutzgesetz,
 - das den **Eltern** ermöglicht, ihre **Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich zu reduzieren**, um ihren Kindern ausreichend Zeit widmen zu können für Zuwendung, Schutz und Raum zur Entfaltung. Kinder können ihre Entwicklungs- und Entfaltungsbedürfnisse nicht auf die Bedingungen des Arbeitsmarktes einstellen.
 - Umgekehrt haben die Unternehmen aber ein Interesse daran, Eltern mit Kindern besondere Arbeitsbedingungen einzurichten.
9. Vom neu gewählten Landesparlament, also den Landtagsfraktionen sowie der neuen Landesregierung wird erwartet, dass eine Gesetzes-Initiative aus NRW ergriffen wird, nach der auf Bundesebene ein entsprechendes „**Kinderschutzgesetz**“ **geschaffen** wird, wonach Eltern ihre Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich reduzieren können.
10. Der Arbeitsmarkt für qualifiziertes Fachpersonal im Feld der Erziehung und Sozialpädagogik ist derzeit leer gefegt. Das neue Landesparlament und die Landesregierung werden deshalb aufgefordert, eine umfassende **Initiative für die Schaffung von mehr Ausbildungskapazitäten** an Schulen und Hochschulen für diesen Sektor zu starten.